

Vorwort

Der gesamte Komplex des von Landesbischof Hans Meiser stammenden Schriftguts gelangte im Wesentlichen in zwei Abgaben an das Landeskirchliche Archiv, die zweite im Jahr 1968. Zunächst wurden beide Teile als Einheitsbestand konstituiert (101/36). Die zweite Abgabe verzeichnete 1987 Herr Werner Jürgensen in einem von der ersten Abgabe getrennten Findbuch mit eigener Systematik. Im Jahr 2010 entschied das Archiv nach Rücksprache mit der Familie Meiser, das im bisherigen Nachlass enthaltene Schriftgut, das aus der Tätigkeit Hans Meisers als Landesbischof erwachsen war, aus dem Nachlass herauszulösen und dem schon bestehenden Bestand „Landesbischof“ (LB) zuzuschlagen. Dieses fand sich zum größten Teil in der ersten Abgabe. Eine genaue Trennung erfolgte dann aber im Zuge einer neuen Verzeichnung des Schriftguts des Bestandes LB. Danach musste auch das verbliebene Nachlass-Schriftgut neu aufgenommen werden (Bestandsbezeichnung: NL Meiser, Hans 8.7.0008). - Sieben Akten (ca. 0,15 Meter) aus der Zeit von Meiser stammen aus dem Bestand Landeskirchenrat (LKR). Aus diesem wurden sie im Zuge der laufenden Neuverzeichnung ausgeschieden.

1989 übernahm das Landeskirchliche Archiv anlässlich der Räumung von Dietzfelbingers Büro in München 12,5 Meter vorwiegend dienstliches Schriftgut. Gleichzeitig erhielt das Evangelische Zentralarchiv (EZA) in Berlin solches aus seiner Tätigkeit als Ratsvorsitzender der EKD im Umfang von ca. 10 Metern (laut Liste 126 Stehordner). Im Jahre 2004 übernahm dann das Landeskirchliche Archiv eine größere Menge, namentlich ca. 50 Kartons (ca. 30 Meter), aus der Hinterlassenschaft des mittlerweile verstorbenen Nachfolgers, Landesbischof Hanselmann. Von diesen entfielen ca. 20 Kisten (ca. 12 Meter) auf den Bestand „Landesbischof“ aus der Zeit nach 1975, ca. 16 Kisten (ca. 9,6 Meter) auf den Bestand „Landesbischof“ aus der Zeit vor 1975, weiterhin ca. neun Kisten (ca. 5,4 Meter) auf den privaten Nachlass Dietzfelbingers und ca. fünf Kisten (ca. 3 Meter) auf audiovisuelle Medien. Die Abgabe der Familie Dietzfelbinger hingegen umfasste ausschließlich den Privatnachlass. Im Zuge einer genaueren Trennung gab das EZA 2007 sieben Ordner (ca. 0,5 Meter) an das Landeskirchliche Archiv ab und bekam im Gegenzug zwölf Ordner (ca. 1 Meter).

Die Ordnung des von Dietzfelbinger stammenden Bestandes erfolgte in den Jahren 2005 bis 2008, teilweise parallel zu seinem etwas später angefangenen privaten Nachlass. Dabei wurde von Anfang an zwischen dienstlichem und privatem Schriftgut unterschieden.

Die Abgrenzung zwischen dem Bestand des Ratsvorsitzenden Dietzfelbinger beim EZA und dem Bestand „Landesbischof“ beim Landeskirchlichen Archiv war meist anhand äußerlicher Kriterien evident. Die Stehordner der EKD-

Registratur enthielten ein Aktenzeichen und die darin enthaltenen Einzelschriftstücke, soweit es sich um Eingänge handelte, den Eingangsstempel „Vorsitzender des Rates“. Die Ordner aus der Bischofsregistratur enthielten kein Aktenzeichen, aber teilweise die Beschriftung „Landesbischof“ und waren ansonsten ebenfalls durch ihren Eingangsstempel zu unterscheiden (wie auch schon bei Meiser). Das EKD-Schriftgut war auf die Laufzeit 1967 bis 1973 beschränkt, und innerhalb dieser Zeit lieferte der Betreff oder der Zuständigkeitsbereich klärende Hinweise.

Die Abgrenzung zwischen dem Bestand „Landesbischof“ und dem privaten Nachlass Dietzfelbingers (101/133) ist hingegen erst bei der Bearbeitung vorgenommen worden. Im Laufe der Jahre waren nämlich, wie auch bei Meiser, die dienstliche und die private Registratur zum größten Teil zusammengewachsen. Bei der Trennung wurden die Prinzipien angewendet, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bei der Bildung von Nachlässen im Landeskirchlichen Archiv herauskristallisiert haben. Aus dem Bestand „Landesbischof“ wurden also alle Arten von Schriftgut, die üblicherweise Bestandteil von Nachlässen sind, dem jeweiligen Privatnachlass zugeordnet. Dazu gehören namentlich alle Arten von Predigten, Vorträgen und Veröffentlichungen, auch wenn sie natürlich zum größten Teil in der Ausübung des Amtes als Landesbischof entstanden sind. Das gleiche gilt für Fotoalben. Das Schriftgut des Bestandes „Landesbischof“ ist durch die jeweilige Amtszeit begrenzt. Nur in wenigen Fällen, in denen bestimmte ursprünglich mit dem Bischofsamt verbundene Funktionen noch länger beibehalten wurden, kann es etwas darüber hinausgehen. Eine Fortführung von Akten des Vorgängers ist eher die Ausnahme.

Zitierbeispiel:

LAELKB, LB 0.2.0004 – 598

Der Bestand umfasst nunmehr, nach der Verpackung in säurefreies Material, 812 Akteneinheiten im Umfang von 24,00 Metern aus dem Zeitraum 1918 bis 1994. Einzelne Akten über personelle oder seelsorgerliche Angelegenheiten sind gesperrt. Sie können nur mit besonderer Genehmigung benutzt werden.

Nürnberg, 16. November 2017
Dr. Jürgen König